

## Partnerbereich - Allgemeine Bestimmungen

1. Die betreffenden Dienstleistungen werden von ORES im Rahmen und unter Einhaltung der geltenden Normen angeboten, insbesondere des Dekrets vom 12. April 2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes, des Dekrets vom 19. Dezember 2002 über die Organisation des regionalen Gasmarktes, des Erlasses der wallonischen Regierung vom 3. März 2011 über die technische Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze in der Wallonischen Region und den Zugang zu diesen Netzen sowie des Erlasses der wallonischen Regierung vom 18. November 2004 über die technische Regelung für den Betrieb der Gasverteilernetze in der Wallonischen Region und den Zugang zu diesen Netzen.
2. Die von ORES angebotenen Dienstleistungen beziehen sich ausschließlich auf die Anträge oder auf Informationen zu Arbeiten. Alle Anfragen für Entstörungen müssen über die Rufnummer 078/78.78.00 an die ORES-Dienste gerichtet werden. Darüber hinaus müssen Gasgeruch oder Gasaustritt diesen Diensten über die Rufnummer 0800/87.087 gemeldet werden.
3. ORES behält sich das Recht vor, alle Beitrittsanträge abzulehnen, die den Auflagen nicht entsprechen. ORES behält sich ebenfalls das Recht vor, den privilegierten Zugang zu diesen Diensten im Falle der Nichtbeachtung der Regeln zu beenden, falls die Zugangsbedingungen zu den Diensten nicht oder nicht mehr respektiert werden oder im Falle missbräuchlichen Gebrauchs dieser Dienste.
4. Der Zugang zum Partnerbereich von ORES ist jenen Fachleuten und -betrieben der Branche vorbehalten, die in einem der folgenden Segmente tätig sind:
  - elektrotechnische Installationsarbeiten;
  - Installation von Heizungs-, Belüftungs- und Klimaanlage;
  - Architekturtätigkeit.

\* \* \*

